

## Die Energiepreispauschale kommt, was gilt zu beachten!

Die Bundesregierung hat, wie man den Medien entnehmen konnte, zur Entlastung der Steuerbürger aufgrund der steigenden Energiepreise die sogenannte Energiepreispauschale (kurz: EPP) beschlossen.

### Bezugsberechtigte:

Die EPP erhält, wer im Jahr 2022 steuerpflichtige Einkünfte erzielt. Dies gilt in erster Linie für Arbeitnehmer (Steuerklassen I-V), unter anderem aber auch für Minijobber im ersten Dienstverhältnis (mit schriftlicher Bestätigung des Arbeitgebers). Die EPP beträgt einmalig 300,00 EUR; sie ist zwar steuerpflichtig (nicht bei pauschalbesteuertem Minijob), aber sozialversicherungsfrei. Die Auszahlung erfolgt zunächst über den Arbeitgeber, der sich die EPP erstatten lassen kann.

### Auszahlung über Arbeitgeber:

Die Auszahlung erfolgt bei einem aktiven Arbeitsverhältnis mit dem September-Lohn 2022. Ein aktives Arbeitsverhältnis in diesem Sinne liegt nur dann vor, wenn am **1. September 2022** (Stichtag) Erwerbseinkommen erzielt wird. Dies gilt bspw. auch für Bezieher von Eltern- und Krankengeld oder Kurzarbeitergeld. Nicht jedoch für Rentner und Arbeitnehmer mit Steuerklasse VI.

Zur Übersicht, wann eine Auszahlung über den Arbeitgeber erfolgt und wann nicht:

<i>Geschäftsführer, vom 01.01. bis 31.12.22</i>	<i>Ja</i>
<i>Azubi, vom 01.01. bis 31.07.22</i>	<i>Nein, am 01.09. kein Arbeitnehmer</i>
<i>Aushilfe, vom 01.10. bis 30.11.22</i>	<i>Nein, am 01.09. kein Arbeitnehmer</i>
<i>in Elternzeit mit Elterngeld in 2022</i>	<i>Ja, Elterngeld ist AG nachzuweisen</i>
<i>in Elternzeit ohne Elterngeld in 2022</i>	<i>Nein, kein Elterngeldanspruch 2022</i>
<i>seit 01.03.20 erkrankt (Krankengeld)</i>	<i>Ja</i>
<i>seit dem 15.08.22 in Kurzarbeit</i>	<i>Ja</i>
<i>Minijobber als Nebenjob</i>	<i>Nein, Nebenjob</i>
<i>Minijobber + schriftliche Bestätigung erstes DV</i>	<i>Ja</i>
<i>Arbeitnehmer, seit 01.07.22 St.-Kl. VI</i>	<i>Nein, Steuerklasse VI</i>
<i>seit 01.08.22 Rentner</i>	<i>Nein, 01.09.22 kein Arbeitnehmer</i>

### Erstattungsanspruch für Arbeitgeber:

Der Arbeitgeber kann die Erstattung mit der Lohnsteueranmeldung beantragen; bei monatlicher Lohnsteuerzahlung in der Regel im August 2022, bei vierteljährlicher Zahlung im Oktober 2022. Bei Jahreszahlern ist die Erstattung im Januar 2023 zu beantragen. Arbeitgeber, die keine Lohnsteueranmeldung abgeben, etwa weil sie nur Minijobber beschäftigen, dürfen keine EPP auszahlen.

Wurde die EPP zu Unrecht ausgezahlt, etwa weil das Arbeitsverhältnis erst am 15.09.2022 begonnen hatte oder nachträglich die Steuerklasse VI gewählt wurde, muss der Arbeitgeber

## W&N informiert über die Energiepreispauschale

zurückfordern. In diesem Fall sind auch die Lohnsteueranmeldung für den Auszahlungsmonat (September 2022) und den Refinanzierungszeitraum (regelmäßig August 2022) zu berichtigen.

Bis zur Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung kann die Auszahlung - falls im September unterblieben - noch nachgeholt werden, der Arbeitgeber hat die Lohnsteueranmeldung für August 2022 entsprechend zu korrigieren. Wurde die Lohnsteuerbescheinigung für 2022 bereits übermittelt, darf der Arbeitgeber keine Auszahlung mehr vornehmen; in diesem Fall erfolgt die Anrechnung von Amts wegen über die Einkommensteuererklärung des Arbeitnehmers.

Vorsätzlich falsche Angaben im Zusammenhang mit Auszahlung oder Erstattung der EPP durch Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber sind strafbar (Betrug, Steuerhinterziehung).

**Zur Erstellung entsprechender Anmeldungen/Abrechnungen benötigt der Arbeitgeber in folgenden Fällen weitere Informationen:**

- **Minijobber / kurzfristig Beschäftigte / bezahlte Werkstudenten / Übungsleiter / Ehrenamtliche:** Vorlage schriftl. Bestätigung des Arbeitnehmers über erstes Dienstverhältnis (Haupttätigkeit) – entsprechendes Formular befindet sich in der Anlage;
- **Elterngeld:** Mitteilung des Arbeitnehmers über den Bezug von Elterngeld zum Stichtag 1. September

**Ohne diese Informationen ist eine Anmeldung/Auszahlung nicht möglich!**

Das Team von W&N steht Ihnen bei Fragen zur EPP gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von W&N